

Wien, am Dienstag, den 17. Juli 1928

Zweite Ausgabe

.....

Grosse Russlandgeschäfte unter der Gemeindehaftung. Der Beirat für die Russlandgeschäfte unter der Haftung der Gemeinde Wien hielt heute eine Sitzung ab, in der Lieferungen im Ausmass von 1,271.121 Dollar gutgeheissen wurden. Die vom Gemeinderat kürzlich beschlossene Verlängerung der Bestellfrist hat sich daher schon als sehr wirkungsvoll erwiesen, da in der einen Sitzung nahezu ebensoviele Transaktionen spruchreif geworden sind, als in den vorangegangenen acht Monaten. Die unter der Haftung der Gemeinde getätigten Geschäfte machen nunmehr insgesamt 2,626.000 Dollar oder etwa achtzehneinhalb Millionen Schilling aus. Davon entfallen 1,144.000 Schilling auf zweijährige Kredite und 1,482.000 Schilling auf vierjährige Kredite. Die weitaus grösste, die heute zur Beschlussfassung gelangte, bezieht sich auf landwirtschaftliche Maschinen und sichert dem betreffenden, sehr bedeutenden Unternehmen ausreichende Beschäftigung über den Winter.

.....

Einhebung eines Zuschlages bei Fahrten zur Sängerrhalle. Der zu erwartete Massenandrang zur Sängerrhalle hat die Aufstellung eines besonderen Zu- und Abfahrplanes zur Sängerrhalle notwendig gemacht, bei dem es sich nicht umgehen liess, dass die bezahlte Wegstrecke von der Stadt zur Sängerrhalle um mindestens vierzig Prozent kürzer ist als die Strecke, die dann die Autos leer zurückfahren müssen. Die Genossenschaft der Lohnfuhrwerker hat daher an den Landeshauptmann das Ersuchen gestellt, bei Fahrten zur Sängerrhalle in den Prater einen Zuschlag einheben zu dürfen. Die nach der Gewerbeordnung zu befragenden Stellen haben ausnahmslos diese Forderung als billig bezeichnet. Auch die Polizeidirektion hat sich dafür ausgesprochen, schon um allfälligen Fahrtverweigerungen vorzubeugen, die dem Rufe der Stadt bei diesem festlichen Anlass abträglich wären. Der Landeshauptmann hat daher mit Verordnung von heute die Einhebung eines Zuschlages (1 Schilling) für die Dauer des Sängerrfestes bei Fahrten von Platzkraftwagen zur Sängerrhalle in den Prater für zulässig erklärt.

.....